



Auszug

Aus dem Kaiserl. Königl. Privilegio
gegenwärtigen Namenbüchls.

Wir Maria Theresia 2c. 2c. Wann Wir nun gnädiglich ansehen / der Supplicanten des mütigstes Blitten ; Als haben Wir ihnen / der Maria Eva Schilgin / verwittibten N. De. Landschafts ; Buchdruckerin / dann dem Ferdinand Nickel / Burgl. Buchbindern die sonderbare Gnad gethan / und ihnen auf das Namenbüchel / und Catechismum ein Privilegium impresorium privativum dergestalten allergnädigst erneueret / und verliehen ; daß niemand / wer der auch sey / bey Vermeidung Unserer schweren Ungnad / Confiscirung / und angezeigter Pön 5. Marck löthigen Golds / in dem Erzherzogtum Oesterreich unter ; und ob der Ens obbenantes Namenbüchl und Catechismum weder in gros : noch kleinem Format zu drucken ; noch nachdrucken oder anderwärts gedruckter einzuführen ; feil haben / oder zu verkauffen ohne Unserer / oder Unserer Erben Einwilligung befugt seyn / noch sich unterstehen solle. Als wird solches zu jedermans Wissen hiemit angedeutet / wörs nach sich ein jeder zu richten / und für Schaden zu hütten wissen wird.